

# BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

## Sitzung des Stadtrates

<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>Dienstag, 21.11.2017</b>
<b>Beginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>22:30 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr)</b>
<b>Ort:</b>	<b>Seßlach - Rathaussitzungsaal</b>

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.10.2017
2	Vereidigung Ortssprecher Udo Jahn, Bischwind
3	Erlass einer Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen der Stadt Seßlach (Ausbaubeitragsatzung - ABS)
4	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach
4.1	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autenhausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
4.2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Dietersdorf" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
4.3	10. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach mit Billigungs- und Feststellungsbeschluss; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
4.4	Aufstellung Bebauungspläne "Solarpark Seßlach II" und "Solarpark Lechenroth" und 11. Änderung Flächennutzungsplan in diesen Bereichen mit Satzungs- und Feststellungsbeschlüssen; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
5	Bauanträge
5.1	Antrag auf Baugenehmigung; Tina und Sandra Jahrsdörfer, Bahnhofstraße 149, 96145 Seßlach, Wohnhauserweiterung - Anbau von zusätzlichen Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus EG + OG (DG) auf der Fl.-Nr. 571/2, Gemarkung Seßlach
5.2	Antrag auf Baugenehmigung; Richard und Gertraud Dellert, Lindenauer Weg 1, 96145 Seßlach, Dachgeschossausbau mit Aufbau von zwei Gauben, eines Holzbalkons, einer externen Stahltreppenanlage, Dacherweiterung nord-ost-seitig und Photovoltaik süd-west-seitig auf der Fl.-Nr. 453/4, Gemarkung Autenhausen

6	Beratung und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
7	Sonstiges
8	Mitteilungen des Bürgermeisters
9	Anfragen
9.1	Mögliche Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
9.2	Stand ISEK

## Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
2	Genehmigung der Niederschrift über die 48. Gesellschafterversammlung der „Fernwärme Seßlach GmbH“ vom 26.10.2017
5	Vergabe von Arbeiten
5.1	Freizeitanlage Autenhausen - Vergabe der Leistungsphasen 5-7 an die WasserWerkstatt Bamberg;
5.1.1	Antrag von Gudrun Jöchner vom 13.11.2017
5.1.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017
5.3	Absaugung Feuerwehrrgerätehaus Dietersdorf
5.4	Erneuerung Wasserleitung, Hochbehälter Seßlach bis Geiersberger Tor

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.10.2017</b>
<b>Beschluss:</b> Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 24.10.2017 erhoben sich keine Einwendungen.  <b>angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b>	
<b>2</b>	<b>Vereidigung Ortssprecher Udo Jahn, Bischwind</b>
Der neu gewählte Ortssprecher Udo Jahn, Bischwind, wurde vom Ersten Bürgermeister Martin Mittag gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vereidigt.  <b>Zur Kenntnis genommen</b>	
<b>3</b>	<b>Erlass einer Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen der Stadt Seßlach (Ausbaubeitragsatzung - ABS)</b>
Der Entwurf der Satzung vom 16.11.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.  <b>Beschluss:</b> Der Stadtrat erlässt eine Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen,	

Plätzen und Parkplätzen der Stadt Seßlach (Ausbaubeitragsatzung – ABS) und erklärt diese zum Bestandteil des Protokolls.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**Redaktionelle Anmerkung:**

Im Namen des Stadtrates wird der Bürgermeister einen Brief an den Bayerischen Landtag formulieren mit dem Ziel, dass sich selbiger über eine Gesetzesänderung bezüglich der Straßenausbaubeitragsatzung Gedanken macht. Diesen vorformulierten Brief erhalten die Fraktionsvorsitzenden vor dem Versenden zur weiteren Abstimmung.

<b>4</b>	<b>Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach</b>
----------	---

<b>4.1</b>	<b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autenhausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</b>
------------	--

Die Firma IBC SOLAR AG möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 3,5 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 2,6 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Das EEG 2017 räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern. Dies wird in der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen geregelt. Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt.

Die IBC SOLAR AG möchte sich mit der geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Beschluss:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Autenhausen“ im Parallelverfahren nach §§ 5 - 9 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nummer 1596, Gemarkung Autenhausen. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorhabenträger nach §10 BauGB ist die IBC SOLAR AG.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

<b>4.2</b>	<b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Dietersdorf" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</b>
------------	--

Herr Großkreuz möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 4,54 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 3,48 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Das EEG 2017 räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern. Dies wird in der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen geregelt. Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt.

Herr Großkreuz möchte sich mit der geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt der Antragsteller. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Beschluss:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dietersdorf“ im Parallelverfahren nach §§ 5 - 9 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst (ganz oder teilweise) das Flurstück Nummer 285, Gemarkung Dietersdorf, Stadt Seßlach. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorhabenträger nach § 10 BauGB ist Herr Julian Großkreuz, Am Kuhtrieb 6, 96145 Seßlach.

**angenommen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16**

<b>4.3</b>	<p><b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach mit Billigungs- und Feststellungsbeschluss;</b>  <b>Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen</b></p>
------------	--

Die Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017 wurde dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

**Beschlüsse:**

**1. Billigungsbeschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach billigt den aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 21.11.2017. Die Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**2. Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach, Stadt Seßlach, Landkreis Coburg**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach, Stadt Seßlach fest.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

<b>4.4</b>	<p><b>Aufstellung Bebauungspläne "Solarpark Seßlach II" und "Solarpark Lechenroth" und 11. Änderung Flächennutzungsplan in diesen Bereichen mit Satzungs- und Feststellungsbeschlüssen;</b>  <b>Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen</b></p>
------------	--

Die Vorlagen des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel wurden dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

**Beschlüsse:**

**1. Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der Bebauungspläne "Solarpark Seßlach II" und „Solarpark Lechenroth“ zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlagen des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

**angenommen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16**

**2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Seßlach II“:**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Solarpark Seßlach II“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 21.11.2017 als Satzung.

**angenommen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16**

**3. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lechenroth“:**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplans „Solarpark Lechenroth“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 21.11.2017 als Satzung.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**4. Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich der Bebauungspläne „Solarpark Seßlach II“ und „Solarpark Lechenroth“:**

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der Bebauungspläne „Solarpark Seßlach II“ und „Solarpark Lechenroth“ fest.

**angenommen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16**

**5. Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**5**

**Bauanträge**

**5.1**

**Antrag auf Baugenehmigung;  
Tina und Sandra Jahrsdörfer, Bahnhofstraße 149, 96145 Seßlach,  
Wohnhauserweiterung - Anbau von zusätzlichen Wohnräumen an das bestehende  
Wohnhaus EG + OG (DG) auf der Fl.-Nr. 571/2, Gemarkung Seßlach**

Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.  
Der Stadtrat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

5.2	<b>Antrag auf Baugenehmigung;</b> <b>Richard und Gertraud Dellert, Lindenauer Weg 1, 96145 Seßlach, Dachgeschossausbau mit Aufbau von zwei Gauben, eines Holzbalkons, einer externen Stahltreppeanlage, Dacherweiterung nord-ost-seitig und Photovoltaik süd-west-seitig auf der Fl.-Nr. 453/4, Gemarkung Autenhausen</b>
<p>Geschäftsleiter Bernd Vogt erläutert dem Gremium das Bauvorhaben.  Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><b>Beschluss:</b>  Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen    Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	
6	<b>Beratung und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017</b>
<p>Der Vorschlag der Verwaltung für die erste Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.  Im Nachtragshaushalt werden nur die Haushaltsstellen berücksichtigt, bei denen sich Veränderungen zum Ursprungsplan ergeben.  Vorgesehen sind insbesondere Verschiebungen innerhalb des Vermögenshaushalts, da einige Maßnahmen auf Grund der Auslastung der Fachfirmen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten, andererseits jedoch andere, im Ursprungshaushalt noch nicht vorgesehene Maßnahmen. Eine weitere, große Verschiebung ist die Position Straßensanierungen, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt war, was haushaltsrechtlich jedoch nicht zulässig ist und Sanierungsmaßnahmen, wie wir sie durchführen, als Straßenunterhalt gelten und Unterhaltsmaßnahmen immer im Verwaltungshaushalt zu verbuchen sind. Im Vermögenshaushalt zu verbuchende Straßensanierungen wären ausbaubeitragspflichtige Maßnahmen.  Die Nachtragshaushaltssatzung wird rückwirkend zum 01.01.2017 beschlossen.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Die erste Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen    Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</b></p>	
7	<b>Sonstiges</b>
<p>---</p>	
8	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Staatspreis für Dorferneuerung in Unterelldorf</b>  Die Maßnahme „Dorferneuerung Unterelldorf“ ist nicht nur in der Bürgerschaft als gelungene Sanierung angesehen. Aus diesem Grund konnte im Rahmen einer Feierstunde in der Residenz in München für das Projekt „Brau-/Backhaus“ am 26. Oktober die Urkunde für den Staatspreis in der Dorferneuerung an die Abordnung aus Unterelldorf überreicht werden. Die Feierstunde wurde von Mitgliedern der Blaskapelle Oberelldorf musikalisch umrahmt und beim anschließenden Empfang wurde Elldorfer Bier gereicht.</li> <li>2. <b>Drehleiter für das Stadtgebiet Seßlach</b>  Das Drehleiter-Fahrzeug wurde vor wenigen Tagen von Aktiven der FF Seßlach abgeholt. Der notwendige Umbau des Feuerwehrgerätehauses ist größtenteils abgeschlossen, so dass – sobald die noch fehlenden Rolltore eingebaut sind – das Fahrzeug seinen Standplatz beziehen kann.</li> <li>3. <b>Alte Schmiede Seßlach</b>  Die Sanierungsarbeiten an der Alten Schmiede am Brauhaus in Seßlach kommen Dank des großen Einsatzes der freiwilligen Helfer sehr gut voran. Das neue Dach konnte bereits</li> </ol>	

eingedeckt werden und auch Maler- und Verputzerarbeiten sind erledigt worden. Das für die Arbeiten notwendige Gerüst ist wieder abgebaut und der kleine Fußweg somit wieder begehbar. Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern und den ausführenden Baufirmen.

**4. Serverumstellung im Rathaus**

Innerhalb der Verwaltung der Stadt Seßlach wurde ein neuer EDV-Server eingerichtet. Es kam für zwei Tage zu einem nur eingeschränkten technischen Betrieb. Jetzt ist die EDV wieder voll einsatzfähig und die Verwaltung wieder vollumfänglich erreichbar.

**5. Löschtank Gleismuthhausen**

Der beauftragte Einbau des Lösch tanks in Gleismuthhausen ist nun abgeschlossen. Ein mit Kreisbrandrat Lorenz abgesprochener Ort für den Lösch tank ist ausgewählt worden, um im Bereich Brandschutz für Gleismuthhausen eine Verbesserung herbeizuführen. Ich danke allen Beteiligten für die Bereitschaft und Zusammenarbeit.

**Zur Kenntnis genommen**

**9 Anfragen**

**9.1 Mögliche Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**

Der Stadtrat hat, um die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung zu umgehen, im Jahr 2011 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B anzuheben. Diese Mehreinnahmen wurden in der Vergangenheit immer zweckgebunden für die Straßensanierung verwendet. Stadträtin Gudrun Jöchner fragt nunmehr an, ob eine Senkung des Messbetrages für die Grundsteuer B geplant ist, da nun die Straßenausbaubeitragssatzung zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Dies verneint der Bürgermeister zunächst, da gerade jetzt die Sanierung der Straßen wichtiger ist, als je zuvor. Nur so können teure und umlagepflichtige Komplettmaßnahmen vermieden werden. Diese Entscheidung über die Höhe der Messbeträge für die Grundsteuer muss jedoch der Stadtrat auch für das kommende Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung treffen.

**Zur Kenntnis genommen**

**9.2 Stand ISEK**

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass es zum ISEK zum derzeitigen Zeitpunkt keinen neuen Stand gibt. Der mehrfach erläuterte Personalwechsel in der Regierung von Oberfranken stellt sich nach wie vor schwierig dar, da die neue Mitarbeiterin sich immer noch in der Einarbeitungsphase befindet.

**Zur Kenntnis genommen**

## Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die 48. Gesellschafterversammlung der „Fernwärme Seßlach GmbH“ vom 26.10.2017</b>
<p>Die Niederschrift über die 48. Gesellschafterversammlung der „Fernwärme Seßlach GmbH“ vom 26.10.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Zu den nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkten, die durch das Gremium behandelt werden müssen, fasst der Stadtrat folgende</p> <p><b><u>Beschlüsse:</u></b></p> <p><b><u>Beschluss zu TOP 3):</u></b> Der Stadtrat stimmt zu, den Jahresüberschuss von 50.607,55 € mit dem Verlustvortrag aufzurechnen. Damit vermindert sich der Verlustvortrag von 179.624,62 € auf 129.017,07 €.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16</b></p> <p><b><u>Beschluss zu TOP 4):</u></b> Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16</b></p> <p><b><u>Beschluss zu TOP 7):</u></b> Der Stadtrat stimmt zu, dass der Wärmeverkaufspreis pro MWh zum 01.01.2018 auf 92,50 € netto (110,08 € brutto) festgesetzt wird.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16</b></p>	
<b>5</b>	<b>Vergabe von Arbeiten</b>
<b>5.1</b>	<b>Freizeitanlage Autenhausen - Vergabe der Leistungsphasen 5-7 an die WasserWerkstatt Bamberg;</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Antrag von Gudrun Jöchner vom 13.11.2017</b>
<p>Der Antrag von Frau Gudrun Jöchner vom 13.11.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Der Bürgermeister erläutert die gesetzlichen Vorschriften nach dem Haushaltsrecht und der Vergabeordnung. Da die Mittel für das kommende Jahr zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bereitstehen, kann eine Ausschreibung in diesem Jahr auch nicht erfolgen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die WasserWerkstatt Bamberg wird beauftragt, die Leistungsphasen 5 – 7 durchzuführen und gleichzeitig die Ausschreibungen vorzunehmen.</p> <p style="text-align: right;"><b>abgelehnt                    Ja 1    Nein 15    Anwesend 16</b></p>	
<b>5.1.2</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017</b>
<p>Der Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Bezüglich der Ausführung des Bürgermeisters wird auf TOP 5.1.1 verwiesen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die WasserWerkstatt Bamberg wird beauftragt, die Leistungsphasen 5 – 7 durchzuführen und gleichzeitig die Ausschreibungen vorzunehmen.</p> <p style="text-align: right;"><b>abgelehnt                    Ja 4    Nein 12    Anwesend 16</b></p>	

**Beschluss:**

Die WasserWerkstatt Bamberg wird beauftragt, die Leistungsphasen 5 – 7 durchzuführen. Die WasserWerkstatt ist darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung erst nach der Genehmigung des Haushalts 2018 stattfinden kann.

**abgelehnt      Ja 7 Nein 9 Anwesend 16**

Diese Kostenposition ist demnach in den Maßnahmenkatalog 2018 aufzunehmen.

**5.3      Absaugung Feuerwehrrgerätehaus Dietersdorf**

Es liegen folgende Angebote vor, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt werden:

Firma Blaschke Umwelttechnik, Meitingen  
Firma Leise GmbH & Co. KG, Coburg  
Firma Plymovent Exhaust Extraction GmbH, Troisdorf

**Beschluss:**

Die Arbeiten für die Abgasabsauganlage (Lieferung, Montage, Abnahme usw. gemäß Angebot vom 01.08.2017) für das Feuerwehrrgerätehaus Dietersdorf werden an den wirtschaftlichsten Anbieter Firma Plymovent Exhaust Extraction GmbH, Troisdorf vergeben.

**angenommen      Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**5.4      Erneuerung Wasserleitung, Hochbehälter Seßlach bis Geiersberger Tor**

Die Vorlage des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**Beschluss:**

Gemäß § 16 Nr. 6 Abs. 3 VOB/A wird der Zuschlag auf das Angebot der Firma Hauck Tiefbau GmbH, Rossacher Str. 30a, 96269 Großheirath erteilt. Dieses Angebot ist unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das Annehmbarste.

**angenommen      Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**